

**NIEDERSÄCHSISCHER
SPORTSCHÜTZENVERBAND E. V.**



Rundenwettkampfordnung

Stand: 01.10.2014

Inhaltsübersicht

A : Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklassen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigung
- 0.5 Start - und Scheibengeld
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen
- 0.7 Auf - und Abstieg
- 0.8 Besonderheiten
- 0.9 Einsprüche / Berufungen
- 0.10 Schlussbemerkungen
- 0.11 In Kraft treten

B : Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

- 1.0 Regeln für Kleinkaliber Liegend (EM)
- 2.0 Regeln für Kleinkaliber Standardgewehr
- 3.0 Regeln für Kleinkaliber Sportpistole (Spopi 22)
- 4.0 Regeln für Freie Pistole
- 5.0 Regeln für Vorderlader

C : LIGA - Ordnungen

- 6.0 Regeln für Luftgewehr / Luftpistole für Verbandsoberrliga, Verbandsliga, Landesliga und die Bezirksligen.
- 7.0 Regeln für Luftgewehr Auflage
- 8.0 Regeln Bogen

0.1 Allgemeines

- 0.1.1** Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt.
Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben; Einzelstarter werden nicht zugelassen.
- 0.1.2** Die Rundenwettkämpfe werden auf Landes- und Bezirksebene verantwortlich unter der Regie des Niedersächsischen Sportschützenverbandes – NSSV - durchgeführt.
- 0.1.3** Für die Durchführung auf Kreisebene sind alleinverantwortlich die entsprechenden Kreisverbände zuständig.
- 0.1.4** Durch die Austragung der Wettkämpfe an einem Tag und Ort sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.
- 0.1.5** Für die Durchführung der Wettkämpfe auf der Ebene Land und Bezirk ist diese RWK -Ordnung in den Teilen A; B und C anzuwenden. Ergänzt wird sie durch die jeweils gültige Sportordnung - SPO - des DSB.
Alle am RWK teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser RWK –Ordnung an.

0.2 Ligen und Klassen

- 0.2.1** In den einzelnen Disziplinen sind Ligen und Klassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Liga beginnend, nachfolgende Bezeichnungen :
- Verbandsoberrliga
 - Verbandsliga
 - Landesliga
 - Landesklasse
 - Bezirksliga
 - Bezirksklasse
- 0.2.2** Unterhalb der Landesliga können bei Bedarf mehrere Klassen gebildet werden.
- 0.2.3** Die zu Beginn eines jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Wettkampfklasse gilt auch für den Rundenwettkampf.
Wechselt ein(e) Schütze/Schützin automatisch die Wettkampfklasse im betreffenden Sportjahr, muss der Rundenwettkampf in der Wettkampfklasse angetreten werden, in der er/sie wechselt.

0.3 Mannschaften

- 0.3.1** Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen SpO des DSB entsprechen. Ausnahmen siehe Teil B dieser RWK-O.
Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht abgemeldet oder abgestiegen sind, in den nächsten RWK übernommen.
- 0.3.2** Bei Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins im Verantwortungsbereich des NSSV kann der Wiedereinstieg der Mannschaft in den RWK nur auf Kreisebene erfolgen.
Abgemeldete Mannschaften können den RWK ebenfalls nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.
Hat eine Mannschaft den RWK vorzeitig beendet oder ist nicht angetreten, können die Mannschaftsschützen/schützinnen in derselben Disziplin in keiner anderen Mannschaft im Verantwortungsbereich des NSSV starten.
- 0.3.3** Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

- 0.4.1** Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
Vorderladerschützen/innen müssen außerdem im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach Paragraph 27 Sprengstoffgesetz sein.
- 0.4.2** Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.
Nimmt ein(e) Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine, auch auf verschiedenen **Landesverbandsebenen** teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen.
Seine bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.
- 0.4.3** Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste Bekannt zu geben.
- 0.4.4** Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse innerhalb eines RWK, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb der Liga/Klasse nicht mehr eingesetzt werden.

- 0.4.5** **Vorschießen wird nicht gestattet.**
Ausnahme: Vorschießen wird nach vorheriger Rücksprache mit dem RWK-Leiter genehmigt.
Das Vorschiessen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der jeweilige Wettkampf stattfindet.
- 0.5** **Startgeld**
- 0.5.1** **Das Startgeld wird vom jeweiligen Verein per Rechnung eingefordert.**
Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)
- 0.5.2** Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird die betroffene Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen.
- 0.5.3** frei
- 0.6** **Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen**
- 0.6.1** Sieger der Wettkampfklassen und Staffeln eines Verbandes sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.
- 0.6.2** Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.
Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.
Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Spopi sind die letzten bzw. vorletzten Duellserien heranzuziehen.
- 0.6.3** Erzielen bei Vorderlader mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. Ist dann noch Gleichheit vorhanden, so entscheidet die geringere Abweichung des vom Mittelpunkt der Scheibe am weitesten entfernt sitzenden Schusses.
Bei Mannschaften liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. der gesamten Wettkampfschüsse. Ist dann noch Gleichheit vorhanden, entscheidet die geringste Abweichung des am weitesten vom Scheibenzentrum liegenden Schusses aller Mannschaftsschützen.

- 0.6.4** Der Mannschaftssieger sollte einen Pokal als Erinnerung für seinen Sieg erhalten. Weitere Auszeichnungen von Mannschaften und Einzelsiegern regeln die Verbände für ihren Bereich.
- 0.6.5** Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des letzten Durchganges eines RWK durchzuführen. Bei Staffeln mit Gruppenwettkämpfen sollte die Ehrung der Staffelsieger anlässlich eines Vereinsgeschehens der siegreichen Mannschaft durchgeführt werden.
- 0.6.6** Ist eine Siegermannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt die Ehrengabe.
- 0.7 Auf - Abstieg / zusätzliche Meldefristen**
- 0.7.1** Die RWK - Leiter haben den Auf- und Abstieg im amtlichen Organ des NSSV zu veröffentlichen. Die Leiter der Bezirksverbände haben ihre Meldungen für Feuerwaffen bis zum **01.11.** und für Vorderlader bis zum **31.05.** jeden Jahres an die RWK - Leiter auf Landesebene abzugeben.
Aufstiegsmeldungen der Kreisverbände an die Leiter auf Bezirksebene erfolgen für Feuerwaffen bis zum **01.11.** und für Vorderlader bis zum **31.05.** jeden Jahres.
- 0.7.2** Die Sieger der Ligen oder Klassen müssen aufsteigen, es sei denn, dass der Aufstieg anderweitig geregelt wird. Die für den Aufstieg in Frage kommenden Mannschaften sind mit ihrem erzielten Gesamtergebnis und der vollständigen Anschrift eines Ansprechpartners einschließlich Telefonnummer fristgerecht schriftlich an den übergeordneten RWK - Leiter zu melden. Eine Endergebnisliste muss der Meldung beiliegen.
- 0.7.3** Aus den Landesligen steigen 2 Mannschaften in die Landesklassen ab.
Aus den Landesligen Kleinkaliber steigen soviel Mannschaften ab, wie Aufsteiger vorhanden sind.
Aus der Landesliga Vorderlader steigen drei Mannschaften in die Landesklasse ab.
Aus den Landesklassen steigen die 2 ringbesten Siegermannschaften in die Landesligen auf.
Aus der Landesklasse Vorderlader steigen die drei ringbesten Siegermannschaften in die Landesliga auf.
Aus den Staffeln der Landesklassen, Bezirksligen/Bezirkssklassen steigen jeweils mindestens 2 Mannschaften ab. Entsprechend wird durch Aufstieg wieder aufgefüllt.
Steigen aus einer höheren Klasse mehr als 2 Mannschaften ab, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der darunter liegenden Klasse ab.
Sind nicht genügend Mannschaften für den Aufstieg gemeldet, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab.
Bei nicht vorhandener Sollstärke einer höheren Klasse, können bis zum Erreichen des Solls Mannschaften aus der unteren Klasse nachgezogen werden.
- 0.7.4** Im Vorderladerbereich ist ein Auffüllen der Landesklasse nur dann möglich, wenn Plätze in der Landesliga/Landesklasse durch nicht oder nicht vollständig angetretene Mannschaften frei werden.

- 0.7.5** Die Staffelleiter haben die Ergebnisliste der einzelnen Durchgänge innerhalb **2 Tagen** nach deren Durchführung an den zuständigen RWK - Leiter zu senden.
- 0.7..6** Abmeldungen von Mannschaften vom RWK haben für Luftdruckwaffen bis zum **01.05.**, für Feuerwaffen bis zum **15.01.** und für Vorderlader bis zum **31.05.** jeden Jahres schriftlich beim zuständigen RWK - Leiter zu erfolgen.
- 0.8** **Besonderheiten**
- 0.8.1** Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.
- 0.8.2** Schießt ein (e) Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zugeben
- 0.8.3** Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss -, ist analog Punkt 0.8.2 zu verfahren.
- 0.8.4** Es wird eine Waffenkontrolle durchgeführt.
- 0.8.5** Ein Doppelschuss muss bei der Standaufsicht angemeldet werden.
- 0.9** **Einsprüche / Berufungen**
- 0.9.1** Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den jeweiligen Wettkampfleiter zu richten.
Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem Wettkampfleiter als Vorsitzenden, das Kampfgericht.
Es kann nur über die vom Wettkampfleiter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.
- 0.9.2** Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich **80 Euro** je Einspruch.
- 0.9.3** Der Sportausschuss des NSSV entscheidet endgültig über alle Einsprüche.
Bei der Entscheidungsfindung von Berufungen müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses anwesend sein.
- 0.10** **Schlussbemerkungen**
- 0.10.1** Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Niedersächsischen Sportschützenverbandes geschaffen worden.
- 0.10.2** Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig.

0.10.3 Ergänzend zu dieser RWK O gilt die SpO des DSB jeweils in neuester Fassung.

0.10.4 Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind auf den einzelnen Verbandsebenen in deren Ausschreibungen zu regeln.

0.11 In Kraft treten

0.11.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) mit den Teilen A, B und C tritt am **01.10.2014** in Kraft.

0.11.2 Mit in Kraft treten dieser RWK-O wird die Fassung der RWK-O vom **September 2013 ungültig.**



Reinhard Zimmer
Landessportleiter

gez.: Heiko Korte

Landesrundenwettkampfleiter LG /LP

1. Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Liegend (EM)

1.0 Wettkampfklassen

Der Rundenwettkampf ist unterteilt in:
Schützenklasse
Altersklasse

1.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

1.1.1 Die Schützenklasse ist unterteilt in: Landesliga **Landesklasse**

Jugend m/w, Junioren m/w und Damen können die Schützenklasse auffüllen.

1.1.2 Altersklasse wie 1.1.1. Senioren m/w und Damen-Alt können die Altersklasse auffüllen.

1.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen.
Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

1.3 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

1.3.1 In allen Klassen werden je Durchgang 60 Wettkampfschüsse geschossen, pro Wertungsscheibe 2 Schuss.

1.3.2 **Die Schießzeit beträgt 60 Minuten auf Zulanlagen und 50 Minuten auf elektronischen Anlagen.**

1.3.3 **Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 min, incl einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem gemeinsamen Start.**

1.3.4 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

1.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

2. Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Sportgewehr

2.0 Wettkampfklassen

Der RWK KK – Sportgewehr (3 x 20) ist unterteilt in:
Schützenklasse
Altersklasse

2.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

2.1.1 Die Schützenklasse ist unterteilt in:
Landesliga
Landesklasse

Jugend m/w, Junioren m/w und Damen können die Schützenklasse auffüllen.

2.1.2 Klasseneinteilung Altersklasse wie 2.1.1. Senioren m/w und Damen/Alt können die Altersklasse auffüllen.

2.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

2.3 Wettkampfzeiten / Anschlag / Schusszahl / Scheiben

2.3.1 In allen Klassen werden je Durchgang 60 Schuss, pro Anschlag 20 Schuss geschossen.

Die Gesamtschießzeit beträgt 120 Minuten bei Zuganlagen und 105 Minuten bei elektronischen Anlagen.

2.3.2 Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 min, incl einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem gemeinsamen Start.

2.3.3 Die Anschläge werden in der Reihenfolge **kniend – liegend - stehend** geschossen. Ab der Altersklasse kann statt kniend auch sitzend geschossen werden.

2.3.4 Je Wertungsscheibe werden kniend, liegend und stehend je 2 Schuss abgegeben.

2.3.5 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

2.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga / Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

3. Regeln Rundenwettkampf Sportpistole KK (SpoPi 22)

3.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
- Offene Klasse -

3.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

3.1.1 Der RWK ist unterteilt in:
Landesliga
Landesklasse Nord
Landesklasse Ost
Landesklasse Süd
Landesklasse West

3.1.2 Es können bis zu 9 Mannschaften zum Start pro Liga/Klasse zugelassen werden.

3.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

3.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl / Scheiben

3.3.1 In allen Klassen werden 60 Schuss je Durchgang geschossen:
Präzision : 30 Schuss, je Serie 5 Schuss
Duell : 30 Schuss, je Serie 5 Schuss

3.3.2 Schießzeit und Probeschüsse gemäß Teil 2 der SpO des DSB.

3.3.3 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

3.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

4. Regeln Rundenwettkampf Freie Pistole

4.0 Wettkampfklassen

4.0.1 Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen. Startberechtigt sind Schützen/innen ab Juniorenklasse.

4.0.2 Es werden maximal 20 Mannschaften für den Start im RWK auf Landesebene zugelassen, je Verein jedoch nur bis zu 3 Mannschaften.
Sie starten in der Landesliga.

4.1 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

4.2 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

4.2.1 Je Durchgang werden 60 Schuss geschossen, je Wertungsscheibe 10 Schuss.

4.2.2 Die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschießen 120 Minuten.

4.2.3 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

4.3 Austragungsort

Alle Mannschaften tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

5. Regeln Rundenwettkampf Vorderlader

5.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
- Offene Klasse -

5.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

5.1.1 Es wird unterteilt in:
Landesliga
Landesklasse

5.2 Disziplinen

Der RWK wird in nachstehenden Disziplinen ausgetragen:
Perkussionsgewehr
Perkussionsrevolver
Perkussionspistole

5.3 Termine

Es werden vom 01.09. bis 15.11. jeden Jahres 3 Durchgänge geschossen.

5.4 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

5.4.1 Es werden in allen Klassen 15 Wettkampfschüsse pro Durchgang geschossen.

5.4.2 Es werden 2 Wettkampfscheiben beschossen.
Die 1. wird mit sieben, die 2. mit acht Wettkampfschüssen beschossen.
Es können pro Disziplin mehrere Mannschaften eines Vereins starten. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Liga/Klasse, so kann innerhalb dieser Mannschaften kein Wechsel von Einzelschützen vorgenommen werden.

5.5 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

6. Ligaordnung für Luftdruckwaffen

6.0 Allgemeines

- 6.0.1 Die Regelungen für die Ligen unterhalb der Bezirksligen bleiben von dieser Ordnung unberührt.
- 6.0.2 Die Verbandsoberrliga dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegsschießen in die Regionalliga Nord.

6.1 Einteilung

- 6.1.1 Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften.
- 6.1.2 Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.

6.2 Wettkampfjahr

- 6.2.1 Die LG / LP Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-kämpfe **die Ende März beendet sein müssen**.
Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen.
Eine gültige Lizenz muss vorhanden sein.
- 6.2.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage fest-zulegen.
Die Festlegung erfolgt durch den Ligaleiter.

6.3 Wettkampftermine

- 6.3.1 frei
- 6.3.2 Die Termine werden vom NSSV festgelegt.
- 6.3.3 Die Wettkämpfe werden am Sonntag ausgetragen. Ein Wettkampf am Vormittag und ein Wett-kampf am Nachmittag.
Die Wettkämpfe können auch an einem Samstag ausgetragen werden.
Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur selben Zeit ausgetragen werden.

6.4. Wettkampfdurchführung

6.4.1 Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen/innen.

Mit Beginn des Probeschießens müssen die Mannschaften vollständig und schussbereit im Schützenstand stehen. Ist eine Mannschaft nicht angetreten, ist eine Schussabgabe der Schützen/innen der komplett angetretenen Mannschaft nicht notwendig.

Tritt eine Mannschaft zum Wettkampf nicht an, steigt sie automatisch in die nächst niedrigere Liga/Klasse ab. Die gültige Tabelle wird dahingehend geändert, dass alle bisher durchgeführten und noch durchzuführenden Wettkämpfe der nicht angetretenen Mannschaft für den Gegner mit 5:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet werden.

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig **oder nicht rechtzeitig** an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet. Einzelergebnisse von nicht vollständig angetretenen Mannschaften gehen ebenso nicht in die Setzliste ein, wie die Einzelergebnisse bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen/innen angetreten ist.

6.4.2 Startberechtigt sind Schützen/innen ab **1999** ein(e) Ausländer(in) ist zugelassen.

Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind. Siehe hierzu die gültige SpO des DSB Punkt 0.7 ff.

Dieses gilt nur für den RWK im Verantwortungsbereich des NSSV.

Die gültige Lizenz ist vor jedem Wettkampf vom Schützen/ von der Schützin dem Leitenden Kampfrichter zur Abzeichnung vorzulegen.

6.4.3 Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr Startberechtigt.

6.5. Mannschaftsaufstellung

6.5.1 Die Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison gesetzt.

Neu eingesetzte Schützen **aus anderen Ligen** werden nach den dort erzielten Ergebnissen eingereiht. Der Nachweis für die Einreihung ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen

Ist aus der abgelaufenen Saison bzw. aus dem Einsatz in anderen Ligen kein Ergebnis vorhanden, gilt für die Einreihung das **höchste Ergebnis aus den Meisterschaften des DSB**. Ist dann noch kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis, wird die Startposition für den Wettkampf ausgelost.

Ergebnisse von Aufstiegswettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

6.5.2 Die von den Ligaleitern erstellten Setzlisten sind maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschiessens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

6.5.3 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfsamstag/Sonntag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei den folgenden Wettkampfsamstagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe, in dem der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. **Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.**

Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

6.5.4 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

6.6 Wertung

6.6.1 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 5:0 4:1, 3:2.
Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

6.6.2 Die Rangfolge der Tabelle:

1. Anzahl der Mannschaftspunkte
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich
4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw.

6.7 Wettkampfprogramme

6.7.1 LG/LP 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen,
40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen und
60 Minuten auf Papierscheiben.
Gemeinsamer Start.

6.7.2 Anschlag Stehend Freihand, gemäß gültiger Sportordnung des DSB, Regel 1.0.1.3.1 (LG)
und 2.0.1.1 Satz 1.
SH1 Schützen sind von o.g. Regeln 1.0.1.3.1 und 2.0.1.1 Satz 1 ausgenommen.

6.7.3 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen LG/LP wird durch Stechschuss entschieden, so dass es
immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe
des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützen-
stand verlassen haben.

6.7.4 Jede Paarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen. Die Wettkampf-
zeit pro Stechschuss **beträgt 50 Sekunden**.
Die ersten drei Stechschüsse werden nach Ringzahl gewertet. Steht dann noch kein Sieger fest,
wird mit 10tel Wertung weiter geschossen.
Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.

6.8 Austragungsmodus

6.8.1 Termin 1	Gastgeber M1	Sonntag	1:2 3:4 2:4 1:3
	Gastgeber M5	Sonntag	5:6 7:8 6:8 5:7
6.8.2 Termin 2	Gastgeber M6	Sonntag	6:2 1:5 2:5 6:1
	Gastgeber M7	Sonntag	7:3 4:8 3:8 7:4
6.8.3 Termin 3	Gastgeber M3	Sonntag	3:5 4:6 4:5 3:6
	Gastgeber M8	Sonntag	8:2 1:7 2:7 8:1
6.8.4 Termin 4	Gastgeber M2/M4	Sonntag	5:8 2:3 6:7 4:1

Ausnahmen sind möglich

6.9 Ausrichtung

- 6.9.1** Die Ausrichtung übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Er hat die mit der Ausrichtung entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen.
Die betreffende Ligaveranstaltung muss durchgeführt werden.
Der ausrichtende Verein sorgt für genügend Mitarbeiter und eine permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Fax/Telefon) dem lt. Kampfrichter zur Verfügung.
Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf vom Gastgeber einzuladen |

6.10 Auf- und Abstieg

- 6.10.1** Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.
Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet.
Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).
- 6.10.2** Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschiessen nicht an, so kann sie den RWK im folgenden Jahr nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.
Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß 6.1.2 der Aufstieg verwehrt.
- 6.10.3** Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Verbandsoberriga, der Verbandsliga, der Landesligen und der jeweiligen Bezirksligen (8) steigen in die darunter liegende Liga/Klasse ab.
- 6.10.4** Die ersten zwei Mannschaften der Verbandsoberriga nehmen am Aufstiegsschießen zur **2. Bundesliga Nord teil**.
Die zwei besten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Verbandsoberriga auf.
Die Sieger der Landesliga Nord und Süd steigen in die Verbandsliga auf.
Werden nächstfolgende Mannschaften für den Aufstieg benötigt, bestreiten diese, falls nötig, ein Ausscheidungsschiessen.
- 6.10.5** Zu den Aufstiegsschiessen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampfsjahr nicht mehr als **zweimal** in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll.
Beim Aufstiegsschiessen kann jeder Schütze für seinen Verein nur einmal starten.
- 6.10.6** Ergibt sich durch den Abstieg aus der jeweils darüber liegenden Liga eine Ligastärke von mehr als 6 Mannschaften, bestreiten die überzähligen Mannschaften Pl.6 (bez. Pl. 6, 5 und 4) einen aus 40 Schuss bestehenden Relegationskampf mit den Siegern der anderen Ligen.
- 6.10.7** Zum Aufstieg in die Landesligen wird ein Aufstiegsschießen durchgeführt. Der Termin für das Aufstiegsschießen wird vom Ligaleiter festgelegt. Zum Aufstiegsschießen werden die zwei besten Mannschaften jeder Bezirksliga eingeladen. Der Aufstiegskampf besteht aus einem 40 Schuss Programm
- 6.10.8 Zugehörig zur Landesliga Nord sind die Bezirksligen:**
Fallingb., Neustadt, Hannover und Wolfsburg
- Zugehörig zur Landesliga Süd sind die Bezirksligen:**
Deister-Weser, Braunschweig, Göttingen und Harz.
- Die Wertung beim Aufstiegsschießen erfolgt nach Zugehörigkeit. Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamttranzahl steigen in die Landesliga Nord oder Süd auf.

- 6.10.9** Zum Aufstieg in die Bezirksligen (8) wird ebenfalls ein Aufstiegsschiessen durchgeführt. Dazu lädt der zuständige Bezirksligaleiter die beiden besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind, ein. Diese kämpfen um 2 Aufstiegsplätze in jeder Bezirksliga.
Der Termin für das Aufstiegsschiessen zur Bezirksliga wird vom jeweiligen Bezirksligaleiter festgelegt.
- 6.10.10** Der Aufstiegskampf besteht aus einem 40 Schuss Programm.
Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die jeweilige Bezirksliga auf.
- 6.10.11** Sollten sich unter den einzuladenden Mannschaften solche befinden, denen nach 6.1.2 der Aufstieg verwehrt ist, komplettiert automatisch die nächst platzierte Mannschaft das Aufstiegsfeld.

6.11. Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

- 6.11.1** Mindestens 10 nebeneinander liegende Stände und zwei Reservestände, die in kürzester Zeit ausgewechselt werden können. Elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände sind erlaubt. Ein genügender Freiraum muss hinter den Schützen vorhanden sein. Der Schiessstand muss geschlossen und beheizt sein. Bei Verwendung einer Halle muss diese ebenfalls beheizt sein. Die bei einer Hallenbenutzung erforderliche Sicherheitsüberprüfung entsprechend der Schiessstandbaurichtlinien des DSB veranlasst der ausrichtende Verein. Der jeweils ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand des Schiessstandes zu sorgen.
- 6.11.2** Die Scheiben und der Schießstand müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein. Die Beleuchtung des Schießstandes muss **300 Lux**, die Beleuchtung der Scheiben muss **1000 Lux** betragen.
- 6.11.3** Es wird bei LG auf 10er Streifen und bei LP auf Scheiben, die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen (**je Spiegel 1 Schuss bzw. je Scheibe 2 Schuss**), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden.
Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein

6.12 Organisation

- 6.12.1** Die Ligaleiter werden vom NSSV gestellt.
- 6.12.2** Das Schiedsgericht (Berufung) setzt sich aus Mitgliedern **vom Sportausschuss** des NSSV zusammen.
Bei der Entscheidungsfindung von Berufungen müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses anwesend sein.

6.13 Wettkampffunktionäre

6.13.1 Schießleiter:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen wie:
Start Vorbereitung;
Start Probeschießen, Restdauer Probeschießen,
Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten),
Schießzeitende.
Er überwacht den Schießablauf und die Tätigkeit der Schützen.
Seine Mitarbeiter müssen geprüfte Schießsportleiter sein.

6.13.2 Leitender Kampfrichter:

Der jeweilige Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Einsprüche hat er mit dem Kampfgericht sofort an Ort und Stelle zu entscheiden.

6.13.3 Kampfgericht:

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein (LG/LP) stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich.
Alle Kampfrichter der teilnehmenden Vereine haben vom Beginn des ersten Wettkampfes bis zum Ende des letzten Wettkampfes anwesend zu sein.
Die Mitglieder dieses Kampfgerichts unterstützen den leitenden Kampfrichter, sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.
Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden, das Kampfgericht.
Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden.
Ein Nachschießen von Gründen ist nicht zulässig.

6.14 Lizenzen /Vergabe / Entzug / Ausstellung

6.14.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a)die fristgerechte Meldung des Vereines zur Zulassung seiner Mannschaft;
Die genannte Voraussetzung muss **bis spätestens 01.09. (Meldeschluss)** durch Vorlage der entsprechenden Unterlage der NSSV Geschäftsstelle nachgewiesen werden.
Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

6.14.2 In den Lizenzgebühren ist die Ausstellung von maximal zehn Einzellizenzen enthalten.
Die Lizenzgebühren sowie die Gebühr für zusätzliche Einzellizenzen werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.
Die Auslagen für den leitenden Kampfrichter sind in den Lizenzgebühren enthalten. Ebenfalls werden die Scheiben gestellt.

Die Lizenzgebühr beträgt 100 Euro
Jede zusätzliche Einzellizenz kostet € 3,00

6.14.3 Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor Beginn der neuen Saison (1.10) möglich. Zur Abmeldung von Mannschaften siehe Teil A Punkt 0.7.6.

6.14.4 Die Starterlaubnis zu den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Verbands- und Bezirksligen nicht berührt.

6.15 Einsatz in anderen Ligen

6.15.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem 3- maligen Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.

6.15.2 Stammschützen der **1.Bundes-/2.Bundesliga** dürfen im Ligasystem des NSSV nicht eingesetzt werden.

6.15.3 Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des NSSV bestreiten. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:5 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.

6.16 Werbung und Sponsoring

6.16.1 Hallen - und Bandenwerbung
Die Gestaltung der Werbung bei den Wettkämpfen bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.

6.16.2 Ausrüstung und Bekleidung
Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen ist den Vereinen freigestellt.

6.17 Allgemeine Bestimmungen

6.17.1 Für die Durchführung des Ligakampfes Luftdruckwaffen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB und Teil C Nummer 6 der gültigen RWK-O des NSSV anzuwenden.

6.17.2 Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.

6.17.3 Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt jeweils **€ 80,00**.
Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

6.17.4 Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

7. Ligaordnung für Luftdruckwaffen Auflage

7.0 Allgemeines

7.0.1 Die Regelungen für die Ligen unterhalb der Bezirksligen bleiben von dieser Ordnung unberührt.

7.1 Einteilung

7.1.1 Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften.

7.1.2 Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.

7.2 Wettkampfjahr

7.2.1 **Die LG Saison** beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-kämpfe **die Ende März beendet sein müssen.**

Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen.
Eine gültige Lizenz muss vorhanden sein.

7.2.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage fest-zulegen.

Die Festlegung erfolgt durch den Ligaleiter.

7.3. Wettkampftermine

7.3.1 Die Termine werden vom NSSV festgelegt.

7.3.2 Die Wettkämpfe werden am Sonntag ausgetragen. Ein Wettkampf am Vormittag und ein Wett-kampf am Nachmittag.

Die Wettkämpfe können auch an einem Samstag ausgetragen werden.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur selben Zeit ausgetragen werden.

7.4. Wettkampfdurchführung

- 7.4.1** Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen.
Mit Beginn des Probeschießens müssen die Mannschaften vollständig und schussbereit im Schützenstand stehen. Ist eine Mannschaft nicht angetreten, ist eine Schussabgabe der Schützen/innen der komplett angetretenen Mannschaft nicht notwendig.
Tritt eine Mannschaft zum Wettkampf nicht an, steigt sie automatisch in die nächst niedrigere Liga/Klasse ab. Die gültige Tabelle wird dahingehend geändert, dass alle bisher durchgeführten und noch durchzuführenden Wettkämpfe der nicht angetretenen Mannschaft für den Gegner mit 3:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet werden.
Tritt eine Mannschaft **nicht vollständig oder rechtzeitig an**, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet. Einzelergebnisse von nicht vollständig angetretenen Mannschaften gehen ebenso nicht in die Setzliste ein, wie die Einzelergebnisse bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe.
Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen/innen angetreten ist.
- 7.4.2** Startberechtigt sind Schützen/innen ab **1969** ein(e) Ausländer(in) ist zugelassen.
Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind. Siehe hierzu die gültige SpO des DSB Punkt 0.7 ff.
Dieses gilt nur für den RWK im Verantwortungsbereich des NSSV.
Die gültige Lizenz ist vor jedem Wettkampf vom Schützen/ von der Schützin dem Leitenden Kampfrichter zur Abzeichnung vorzulegen.
- 7.4.3** Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in den unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

7.5. Mannschaftsaufstellung

- 7.5.1** Die Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison gesetzt.
Neu eingesetzte Schützen **aus anderen Ligen** werden nach den dort erzielten Ergebnissen eingereiht. Der Nachweis für die Einreihung ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen
Ist aus der abgelaufenen Saison bzw. aus dem Einsatz in anderen Ligen kein Ergebnis vorhanden, gilt für die Einreihung das **höchste Ergebnis aus den Meisterschaften des DSB**. Ist dann noch kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis, wird die Startposition für den Wettkampf ausgelost.
Ergebnisse von Aufstiegswettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.
- 7.5.2** Die von den Ligaleitern erstellte Setzliste ist maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschießens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.
- 7.5.3** Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfsontag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei den folgenden Wettkampfsontagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe, in dem der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. **Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.**
Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.
- 7.5.4** Neu eingesetzte Schützen aus tieferen Ligen werden nach den dort erzielten Ergebnissen eingesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Ist kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis, wird die Position ausgelost.
- 7.5.5** Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

7.6 Wertung

7.6.1 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 3:0 2:1.
Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.
Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

7.6.2 Die Rangfolge der Tabelle:

1. Anzahl der Mannschaftspunkte
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich
5. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw.

7.7 Wettkampfprogramme

7.7.1 LG 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen.
30 Wettkampfschüsse in 30 Minuten bei elektronischen Anlagen und
30 Minuten auf Papierscheiben.
Gemeinsamer Start.

7.7.2 Anschlag Stehend Auflage, gemäß gültiger Sportordnung des DSB.
Ab Senioren C kann ein Hocker verwendet werden.
Körperbehinderte Schützen können teilnehmen und die im
Wettkampfpas eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

7.7.3 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen **LG** wird durch Stechschuss entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

7.7.4 Jede Paarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen. Die Wettkampfzeit pro **Stechschuss beträgt 50 Sekunden.**
Die Stechschüsse werden nach 10tel Wertung gewertet.
Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.

7.8 Austragungsmodus

7.8.1 Termin 1	Gastgeber M1	Sonntag	1:2 3:4 2:4 1:3
	Gastgeber M5	Sonntag	5:6 7:8 6:8 5:7
7.8.2 Termin 2	Gastgeber M6	Sonntag	6:2 1:5 2:5 6:1
	Gastgeber M7	Sonntag	7:3 4:8 3:8 7:4
7.8.3 Termin 3	Gastgeber M3	Sonntag	3:5 4:6 4:5 3:6
	Gastgeber M8	Sonntag	8:2 1:7 2:7 8:1
7.8.4 Termin 4	Gastgeber M2/M4	Sonntag	5:8 2:3 6:7 4:1

Ausnahmen sind möglich

7.9 Ausrichtung

- 7.9.1** Die Ausrichtung übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Er hat die mit der Ausrichtung entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen.
Die betreffende Ligaveranstaltung muss durchgeführt werden.
Der ausrichtende Verein sorgt für genügend Mitarbeiter und eine permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Fax/Telefon) dem ltd. Kampfrichter zur Verfügung.
Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf vom Gastgeber einzuladen. |

7.10 Auf- und Abstieg

- 7.10.1** Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.
Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet.
Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).
- 7.10.2** Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschiessen nicht an, so kann sie den RWK im folgenden Jahr nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.
Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß 6.1.2 der Aufstieg verwehrt.
- 7.10.3** Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Verbandsliga, der Landesligen und der jeweiligen **Bezirksligen/Klassen** steigen in die darunter liegende Liga/Klasse ab.
- 7.10.4**
Die Sieger der Landesliga Nord und Süd steigen in die Verbandsliga auf.
Werden nächstfolgende Mannschaften für den Aufstieg benötigt, bestreiten diese, falls nötig, ein Ausscheidungsschiessen.
- 7.10.5** Zu den Aufstiegsschiessen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampfsjahr nicht mehr als **zweimal** in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll.
Beim Aufstiegsschiessen kann jeder Schütze für seinen Verein nur einmal starten.
- 7.10.6** Ergibt sich durch den Abstieg aus der jeweils darüber liegenden Liga eine Ligastärke von mehr als 6 Mannschaften, bestreiten die überzähligen Mannschaften Pl.6 (bez. Pl. 6, 5 und 4) einen aus 30 Schuss bestehenden Relegationskampf mit den Siegern der anderen Ligen.
- 7.10.7** Zum Aufstieg in die Landesligen wird ein Aufstiegsschießen durchgeführt. Der Termin für das Aufstiegsschießen wird vom Ligaleiter festgelegt. Zum Aufstiegsschießen werden die zwei besten Mannschaften jeder Bezirksliga eingeladen. Der Aufstiegskampf besteht aus einem 30 Schuss Programm
- 7.10.8 Zugehörig zur Landesliga Nord sind die Bezirksligen:**
Fallingb.ostel, Neustadt, Hannover und Wolfsburg
- Zugehörig zur Landesliga Süd sind die Bezirksligen:**
Deister-Weser, Braunschweig, Göttingen und Harz.
- Die Wertung beim Aufstiegsschießen erfolgt nach Zugehörigkeit. Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die Landesliga Nord oder Süd auf.

7.10.9 Zum Aufstieg in die **Bezirksligen/Klassen** wird ebenfalls ein Aufstiegsschiessen durchgeführt. Dazu lädt der zuständige Bezirksligaleiter die beiden besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind, ein. Diese kämpfen um 2 Aufstiegsplätze in jeder Bezirksliga.

Der Termin für das Aufstiegsschiessen zur **Bezirksliga/Klasse** wird vom jeweiligen Bezirksligaleiter festgelegt.

7.10.10 Der Aufstiegskampf besteht aus einem 30 Schuss Programm.

Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamttringzahl steigen in die jeweilige **Bezirksliga/Klasse** auf.

7.10.11 Sollten sich unter den einzuladenden Mannschaften solche befinden, denen nach 6.1.2 der Aufstieg verwehrt ist, komplettiert automatisch die nächst platzierte Mannschaft das Aufstiegsfeld.

7.11. Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

7.11.1 Mindestens 6 nebeneinander liegende Stände und zwei Reservestände, die in kürzester Zeit ausgewechselt werden können. Elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände sind erlaubt. Ein genügender Freiraum muss hinter den Schützen vorhanden sein. Der Schiessstand muss geschlossen und beheizt sein. Bei Verwendung einer Halle muss diese ebenfalls beheizt sein. Die bei einer Hallenbenutzung erforderliche Sicherheitsüberprüfung entsprechend der Schiessstandbaurichtlinien des DSB veranlasst der ausrichtende Verein. Der jeweils ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand des Schiessstandes zu sorgen.

7.11.2 Die Scheiben und der Schießstand müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein. Die Beleuchtung des Schießstandes muss **300 Lux**, die Beleuchtung der Scheiben muss **1000 Lux** betragen.

7.11.3 Es wird bei LG auf 10er Streifen, die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen (je Spiegel 1 Schuss), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden. Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein

7.12 Organisation

7.12.1 Die Ligaleiter werden vom NSSV gestellt.

7.12.2 Das Schiedsgericht (Berufung) setzt sich aus Mitgliedern **vom Sportausschuss** des NSSV zusammen.

Bei der Entscheidungsfindung von Berufungen müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses anwesend sein.

7.13 Wettkampffunktionäre

7.13.1 Schießleiter:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen wie:
Start Vorbereitung;
Start Probeschießen, Restdauer Probeschießen,
Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten),
Schießzeitende.
Er überwacht den Schießablauf und die Tätigkeit der Schützen.
Seine Mitarbeiter müssen geprüfte Schießsportleiter sein.

7.13.2 Leitender Kampfrichter:

Der jeweilige Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Einsprüche hat er mit dem Kampfgericht sofort an Ort und Stelle zu entscheiden.

7.13.3 Kampfgericht:

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein (LG/LP) stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich.
Alle Kampfrichter der teilnehmenden Vereine haben vom Beginn des ersten Wettkampfes bis zum Ende des letzten Wettkampfes anwesend zu sein.
Die Mitglieder dieses Kampfgerichts unterstützen den leitenden Kampfrichter, sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.
Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden, das Kampfgericht.
Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden.
Ein Nachschießen von Gründen ist nicht zulässig.

7.14 Lizenzen /Vergabe / Entzug / Ausstellung

7.14.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a)die fristgerechte Meldung des Vereines zur Zulassung seiner Mannschaft;
Die genannte Voraussetzung muss **bis spätestens 01.09. (Meldeschluss)** durch Vorlage der entsprechenden Unterlage der NSSV Geschäftsstelle nachgewiesen werden.
Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

7.14.2 In den Lizenzgebühren ist die Ausstellung von maximal sechs Einzellizenzen enthalten.
Die Lizenzgebühren sowie die Gebühr für zusätzliche Einzellizenzen werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.
Die Auslagen für den leitenden Kampfrichter sind in den Lizenzgebühren enthalten. Ebenfalls werden die Scheiben gestellt.

Die Lizenzgebühr beträgt 60,00 Euro

Jede zusätzliche Einzellizenz kostet € 3,00

7.14.3 Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor Beginn der neuen Saison (1.10) möglich. Zur Abmeldung von Mannschaften siehe Teil A Punkt 0.7.6.

7.14.4 Die Starterlaubnis zu den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Verbands- und Bezirksligen nicht berührt.

7.15 Einsatz in anderen Ligen

7.15.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem 3- maligen Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.

7.15.2 Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des NSSV bestreiten. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:3 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.

7.16 Werbung und Sponsoring

7.16.1 Hallen - und Bandenwerbung

Die Gestaltung der Werbung bei den Wettkämpfen bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.

7.16.2 Ausrüstung und Bekleidung

Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen ist den Vereinen freigestellt.

7.17 Allgemeine Bestimmungen

7.17.1 Für die Durchführung des Ligakampfes Luftdruckwaffen Auflage ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB und Teil C Nummer 6 der gültigen RWK-O des NSSV anzuwenden.

7.17.2 Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.

7.17.3 Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt jeweils **€ 80,00**.
Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

7.17.4 Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

8. Ligaordnung Bogen

8.1 Ligen

8.1.1 Es gibt eine Verbandsoberriga, Verbandsligen und Kreisligen Recurve und es gibt die Verbandsoberriga / Verbandsligen Compound

8.1.2 In jeder Liga kann nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

8.1.3 Die Mannschaften werden in einem Diagramm gegeneinander gesetzt, wobei an jedem Wettkampftag jede Mannschaft gegen jede andere schießt.

8.2 Mannschaften

8.2.1 Jede Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen / innen, die aus allen Wettkampfklassen, ab Jugend m+w und älter, gebildet werden kann. Ein Austausch der Schützen von Match zu Match ist erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle Schützen die Startberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen. Der Austausch bzw. Wechsel eines eingesetzten Schützen ist dem leitenden Wettkampfleiter zu melden.

Bemerkt der Wettkampfleiter (Kampfrichter), dass Schützen geschossen haben, die nicht auf der betreffenden Meldekarte eingetragen sind, verliert diese Mannschaft das Match mit 0:2 Punkten. Die geschossenen Ringe bleiben erhalten.

8.2.2 Ein Start in Mannschaften verschiedener Vereine ist nicht erlaubt. Der Schütze darf **nicht** in mehreren Mannschaften seines Vereins an einem Wettkampftag (**auch terminlich verschoben**) in unterschiedlichen Ligen starten.

8.3 Startberechtigung

8.3.1 Startberechtigt für einen Verein sind nur Schützen / innen der Jugendklasse m / w und älter.

Die Schützen müssen bei Rundenwettkämpfen für den Verein startberechtigt sein. Sie müssen vor Beginn der Saison Mitglied im Verein sein.

Ist der Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, gilt die Startberechtigung nur für den in der Lizenz eingetragenen Verein.

8.3.2 Startberechtigt sind nur Schützen / innen mit dem *Recurve* **oder** *Compound* Bogen und mit einer gültigen Lizenz

8.3.3 In jedem Wettkampf (=Match) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

8.3.4 Wenn ein Schütze/in an zwei Wettkampftagen in der gleichen, höheren Liga gestartet ist, darf er in den unter geordneten Ligen nicht mehr eingesetzt werden.

An Aufstiegswettkämpfen dürfen nur Schützen/innen teilnehmen, die nicht in höherwertigen Ligen festgeschrieben sind.

8.4 Ablauf des Wettkampfes, Anzahl der Pfeile, Entfernungen, Schusszeit, Defekte

8.4.1 Ein Match besteht aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer) Diese müssen in 2 Minuten je Passe auf zwei senkrecht angeordneten Dreifach-Auflagen geschossen werden

- 8.4.2** Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 24 Pfeilen nach FITA – Regeln, jedoch ohne KO System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match.
Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf ein Scheibenbild seiner Wahl. Auf jedem Spot wird nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert gezählt.
Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.
- 8.4.3** Vor Wettkampfbeginn überreichen die Mannschaftsmitglieder dem Wettkampfbüro die Lizenzen mit einem gültigen Lichtbildausweis.
Das Wettkampfbüro (wird vom ausrichtenden Verein gestellt) überprüft diese und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Kontrolle.
Die Mannschaftsmitglieder erhalten eine Startnummer.
Die Startnummer des Schützen/innen muss jederzeit während des Wettkampfes sichtbar **am Köcher** getragen werden.
- 8.4.4** Zur Trefferaufnahme gehen nur die drei eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe. Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht.
Der Trainer darf zur Kommunikation ein Fernglas benutzen und den Pfeilwert ansagen, darf jedoch nicht zur Auswertung vor der Scheibe mitgehen .
- 8.4.5** Es gibt keine Extrazeit für technische Defekte.
Hat ein Schütze einen technischen Defekt, kann er auch mit einem Ersatzbogen weiterschießen.
Bei der Materialkontrolle muss **auch** der Ersatzbogen abgenommen sein.
- 8.4.6** Zu frühes Überschreiten der 1 Meterlinie des 1.Schützen und Wechselfehler innerhalb der 3 Schützen werden mit einer **mündlichen** Verwarnung angezeigt.
Beim zweiten Verstoß zeigt der Kampfrichter die gelbe Karte.
Beim dritten Verstoß zeigt der Kampfrichter die rote Karte und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.
- 8.4.7** **Zu** frühes Überschreiten der 1 Meterlinie **in Verbindung** mit vorzeitigen Herausziehen eines Pfeils (**komplett herausziehen – Spitze sichtbar**) aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, wird sofort mit einer roten Karte bestraft und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.
- 8.4.8** Hat ein Team am Wettkampftag für einen Verstoß nach Punkt 8.4.6 oder Punkt 8.4.7 schon eine rote Karte bekommen, so wird ihm eine zweite (2) rote Karte gezeigt und der höchst zählende Pfeil des Teams in diesem Match zusätzlich abgezogen.
- 8.4.9** Schießt ein Schütze pro Passe mehr als 2 Pfeile, so wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und zusätzlich werden nur die **2** niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.
- 8.4.10** Wenn einer der drei Mannschaftsschützen einen Pfeil vor dem Signal für den Beginn oder nach dem Signal für das Ende der Zeitgrenze von **2** Minuten schießt, wird der Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.
- 8.5 Wertung**

8.5.1 Matches zu **24** Pfeilen nach FITA Regeln jedoch ohne KO System. In den jeweiligen Ligen schießt jede Mannschaft gegen jede andere. Es sind somit 7 Matches und für jeden Schützen /in pro Wettkampf **56** Pfeile zu schießen. (Wettkampf = Durchgang)

8.5.2 Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu **24** Pfeilen. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft je ein Match.

8.6 Wettkämpfe / Durchgänge

8.6.1 In der Verbandsoberrliga, den Verbandsligen und den Compoundligen werden 4 Durchgänge durchgeführt.

Jeweils 2 Durchgänge können an einem Tag durchgeführt werden.

1. Durchgang am Vormittag und 2. Durchgang am Nachmittag.

8.6.1.1 **Nach dem 4. Match findet eine Wettkampfpause statt. Der Kampfrichter entscheidet über die Länge, mindestens 20 Minuten.**

8.6.2 In der Bezirksliga werden ebenfalls 4 Durchgänge durchgeführt.

Jeweils 2 Durchgänge können an einem Tag durchgeführt werden.

1. Durchgang am Vormittag und den 2. Durchgang am Nachmittag.

8.6.3 Die Mannschaften werden nach der Rangliste des vorangegangenen Wettkampfes der Liga nach einem Diagramm gegeneinander gesetzt.

8.6.4 Für jedes gewonnene Match erhält die Siegermannschaft 2 Punkte und bei Ringgleichheit 1 Punkt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamtringzahl über die Rangfolge in der Tabelle. Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet der direkte Vergleich.

8.6.5 Tritt ein Verein zu einem Wettkampf nicht an, so sind alle Matches dieses Wettkampfes mit 0 : 2 Punkten für diesen als verloren zu werten.

Gleichzeitig ist der nicht angetretene Verein verpflichtet, das Startgeld , siehe Punkt 8.9.2, an den ausrichtenden Verein zu zahlen.

8.6.7 Austragungsmodus

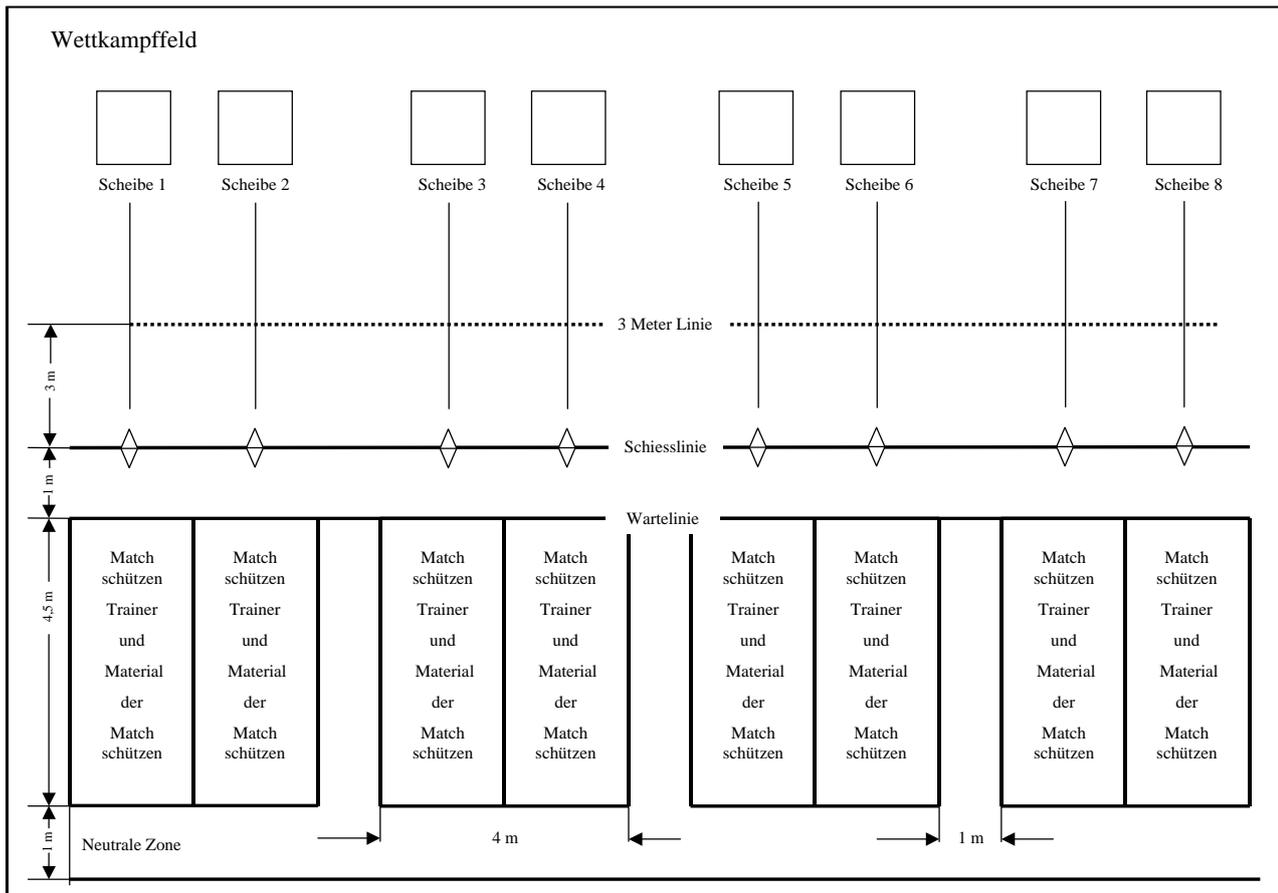
	Scheibe	Scheibe	Scheibe	Scheibe
	1 / 2	3 / 4	5 / 6	7 / 8
1. Match	5	2	1	3
	4	7	8	6
2. Match	3	8	7	6
	5	4	1	2
3. Match	4	1	2	8
	7	6	5	3
4. Match	8	7	6	1
	2	3	4	5
5. Match	7	5	3	4
	6	8	2	1
6. Match	1	4	8	5
	3	2	6	7
7. Match	2	6	4	7
	1	5	3	8

8.7 Auf- / Abstieg

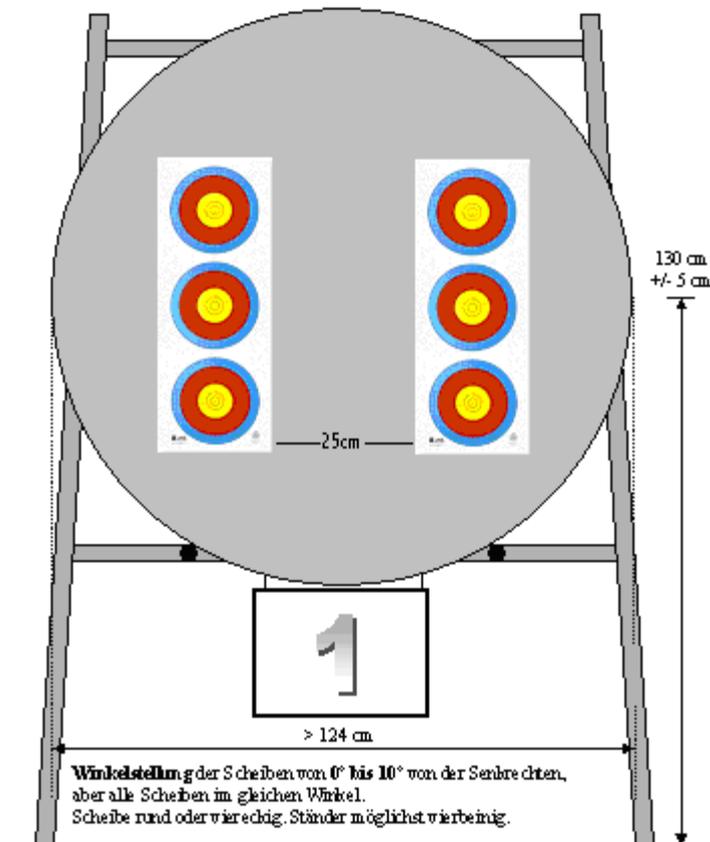
- 8.7.1** Für den Auf- und Abstieg in die höhere oder niedrigere Klasse ist die Gesamtpunktzahl maßgebend. Besteht Punktgleichheit, so ist die Gesamtringzahl maßgebend. Besteht hier auch Gleichheit, so zählt der direkte Vergleich beider Vereine.
Bei weiterer Gleichheit wird ein Stechen nach den FITA Regeln, Mannschaftswettbewerb Olympische Runde, durchgeführt.
- 8.7.2** Die beiden Tabellenletzten der Verbandsoberrliga und der Verbandsligen steigen ab. Sollte bereits eine Mannschaft eines Absteigers in der nächst niedrigeren Liga vertreten sein, muss die Mannschaft zwangsweise auch in die nächst niedrigeren Liga absteigen.
- 8.7.3** Die Aufsteiger zur Verbands- und **Kreisliga** werden durch eine Aufstiegsrunde ermittelt. Sie muss bis Ende Februar jeden Jahres beendet sein.
- 8.7.4** **Aufstiegsberechtigte Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, wird für die neue Saison keine Lizenz erteilt.**
- ## 8.8 Meldungen
- 8.8.1** Die Termine und die Austragungsorte werden von der Liga Kommission festgelegt. Die Liga Kommission besteht aus dem Landesreferenten, dem Landesligaleiter und den Ligaleitern
- 8.8.2** Für die Verbandsoberr- und Verbandsliga, Compoundligen und **Kreisligawettkämpfe** bilden der leitende Kampfrichter und zwei Vereinsvertreter nicht betroffener Vereine das Wettkampfgericht. Sie werden im Bedarfsfall benannt und die Mannschaftsführer sind die Vereinsvertreter.
- 8.8.2.1** **Der ausrichtende Verein hat dem Kampfrichter einen Assistenten zu stellen.**
- 8.8.3** Mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn ist von dem Mannschaftsführer die namentliche Meldung, aller teilnehmenden Schützen eines Vereins, abzugeben. Danach sind die Schützen in die Schusszettel in **beliebiger Reihenfolge** einzutragen.
- 8.8.4** In Zusammenarbeit, leitender Kampfrichter und ausrichtenden Verein, wird unmittelbar nach Wettkampfe die Ergebnisliste erstellt und bekannt gegeben.
- 8.8.5** Am Wettkampftag ist die Ergebnisliste zu erstellen.
Eine Gesamtliste ist vom Ligaleiter **oder seinem Vertreter** zu erstellen und den beteiligten Vereinen auszuhändigen.
- 8.8.6** Abmeldungen von Mannschaften die nicht mehr am Ligaschießen teilnehmen wollen/können müssen dieses schriftlich bis zum 31.03. **des Jahres** dem Landesligaleiter mitteilen. Sollte eine Abmeldung nach dem 31.03. erfolgen, ist eine Bearbeitungsgebühr von **200,00 Euro** an den Landesverband zu entrichten
- 8.9** Lizenzgebühr/Startgeld Landes- und Bezirksligen
- 8.9.1** Die Lizenzgebühren von 75,00 Euro sowie die Gebühr für zusätzliche Einzellizenzen werden **dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.**

Die Lizenzanträge für die kommende Saison müssen dem Landesligaleiter bis zum 30.06. jeden Jahres vorliegen.

- 8.9.2** Für die Kosten der ausrichtenden Vereine wird zusätzlich ein Startgeld von **€ 30,00 pro Mannschaft/Durchgang erhoben**.
Bei Durchführung von zwei Durchgängen an einem Tag ermäßigt sich das **Startgeld auf € 50,00 pro Mannschaft**.
Das entsprechende Startgeld ist direkt vor Startbeginn dem ausrichtenden Verein gegen Quittung zu zahlen.
- 8.9.3** Die Kosten nach 8.9.1. und 8.9.2 sind jeweils vor Beginn der Wettkämpfe zu zahlen.
- 8.10 Lizenzen**
- 8.10.1** Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft.
Termin 30.06.
 - b) die Zahlung der Gebühren, wie sie in dem Punkt 8.9.1 beschrieben sind.
- 8.10.2** In dem Betrag unter 8.9.1 ist die Ausstellung von maximal 10 Einzellizenzen enthalten. Jede zusätzliche Einzellizenz kostet **€ 25,00**
- 8.10.3** Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- 8.11 Einsprüche**
- 8.11.1** Einsprüche sind sofort und schriftlich an den jeweiligen leitenden Kampfrichter unter Beifügung der Einspruchsgebühr richten.
- 8.11.2** Die Einspruchsgebühr beträgt je Einspruch € 80,00.
Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.
- 8.12 Allgemeine Bestimmungen**
- 8.12.1** Für die Durchführung des Ligakampfes Bogen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB; Teil C Nummer 7 der gültigen RWK-O des NSSV und, soweit die Bestimmungen den vorgenannten Regeln nicht entgegenstehen, Teil A der gültigen RWK-O des NSSV anzuwenden.
- 8.12.2** Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden. Die Berufungsgebühr beträgt je Berufung € 80,00. Bei Ablehnung der Berufung verfällt die Berufungsgebühr.
- 8.12.3** Änderungen und Ergänzungen diese Ligaordnung sind vorbehalten.



Scheiben und Auflagen



Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß.

Lässt die Hallengröße es nicht zu das Maximalmaß einzuhalten, können die 1 Meter Felder auf 0,5 Meter reduziert werden. Ebenso das Spielfeld der Mannschaft von 2 Meter auf 1.60 Meter. Ist das Spielfeld auf das Minimalmaß reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.